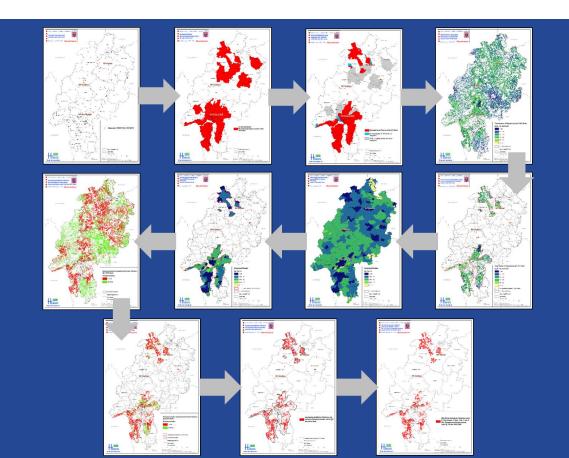


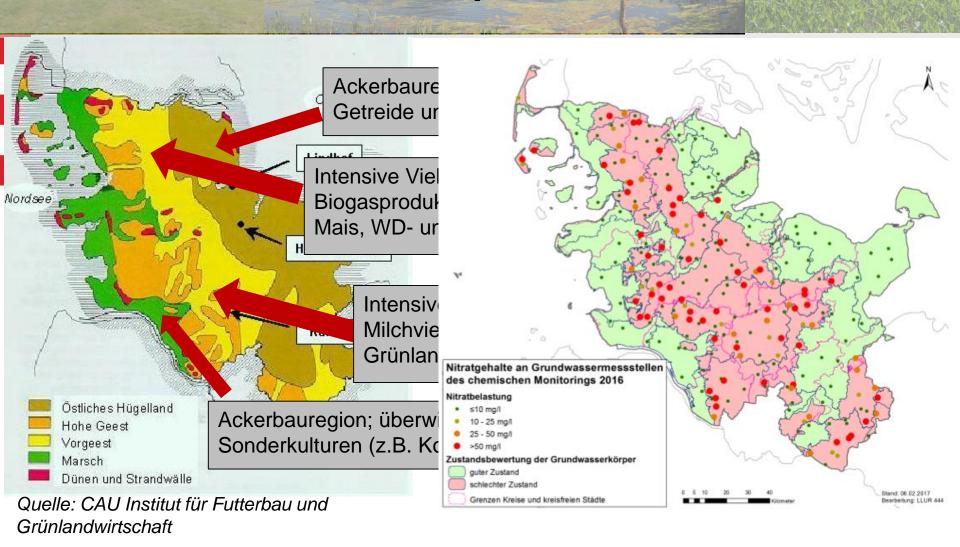
Kolloquium 17.05.2022



Düngeverordnung – Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete in Hessen



Diffuse Nährstoffeinträge und die Herausforderung diese zu reduzieren – am Beispiel von Schleswig-Holstein



Diffuse Nährstoffeinträge und die Herausforderung diese zu reduzieren – am Beispiel von Schleswig-Holstein

Kernprobleme zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz

- Auf Flächen mit geringer Feldkapazität wird i.d.R. Viehwirtschaft betrieben geringmächtige bis keine Deckschichten und ein hoher Anfall an org. Nährstoffträgern bedingen ein hohes Nitrataustragspotenzial.
- Unwissenheit über die Nährstoffverlagerung und Umsetzungsprozesse im Boden.
- Hoher Maisanteil in der Fruchtfolge bzw. Selbstfruchtfolge dadurch haben die Ackerflächen in den Monaten der Grundwasserneubildung oftmals keinen Bewuchs.
- Durch schlechte Technik für die Wirtschaftsdüngerausbringung werden die Nährstoffe denkbar gering ausgenutzt und verbleiben ungenutzt als potenziell umweltwirksame Überschüsse im System.

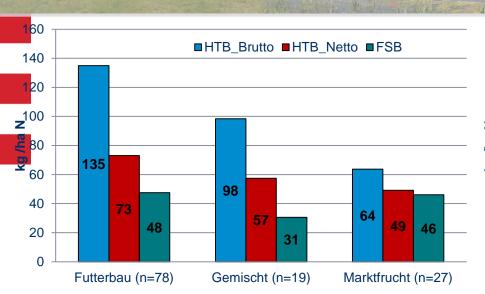
Strengere rechtliche Vorgaben und eine intensive gewässerschutzorientierte Beratung helfen dabei die Stickstoffüberschüsse auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren.

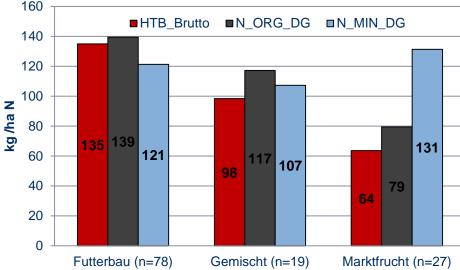






Diffuse Nährstoffeinträge und die Herausforderung diese zu reduzieren – am Beispiel von Schleswig-Holstein





Vergleich der N-Salden von Hoftorbilanz Brutto /Netto und Feldstallbilanz, aufgegliedert nach Betriebstypen.

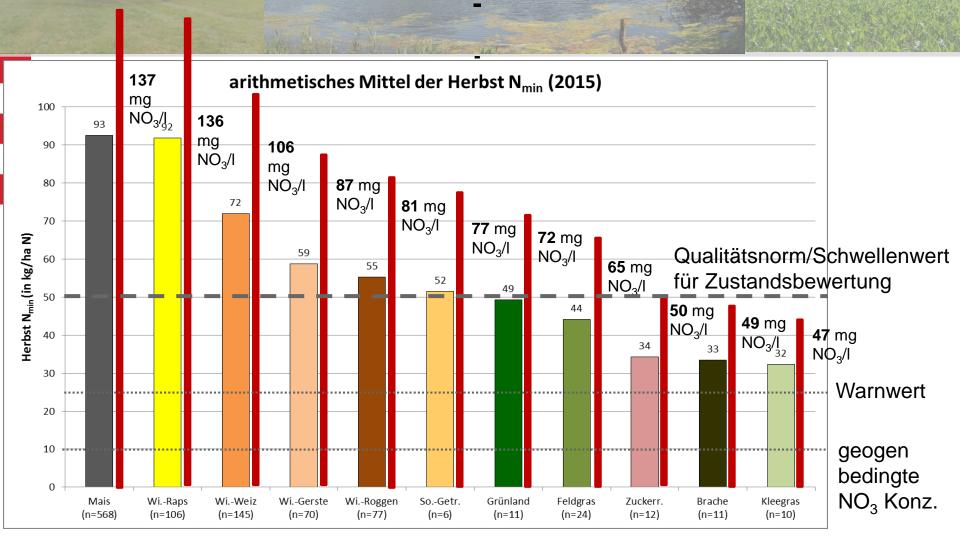
Es wird deutlich, dass bei viehhaltenden Betrieben die Differenz der drei Bilanzierungsformen am größten ist.

Aufkommen der organischen und mineralischen N-Düngung im Mittel aller wirtschaftenden Betriebe, nach Betriebstypen.

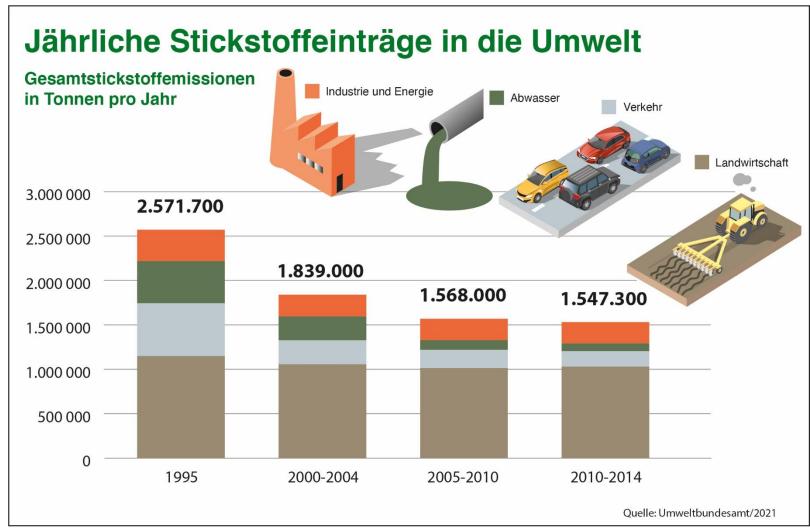


Für eine Bewertung der potenziell umweltwirksamen Stickstoffüberschüsse muss die Brutto Hoftorbilanz genutzt werden!

Diffuse Nährstoffeinträge und die Herausforderung diese zu reduzieren – am Beispiel von Schleswig-Holstein







Zustand der Grundwasserkörper in Hessen



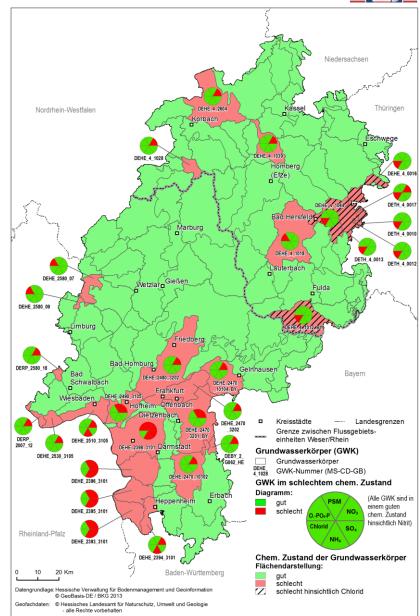
HESSEN

- Die GWK befinden sich aufgrund von Überschreitungen der Schwellenwerte für
 - Chlorid (250 mg/l),
 - Nitrat (50 mg/l),
 - Ammonium (0,5 mg/l),
 - Sulfat (250 mg/l),
 - Pflanzenschutzmitteln (relevante Metabolite (0,1 μg/l oder in Summe 0,5 μg/l) und
 - ortho-Phosphat (0,5 mg/l).
 im schlechten chemischen Zustand (akt. Bewertung des 3. BP)









Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach den Vorgaben der Düngeverordnung 2020 (DüV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung (AVV GeA)



Hintergrund:

- Umsetzung der Nitratrichtlinie von 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
 - In Deutschland umgesetzt durch die DüV und Anlagenverordnung (AwSV)
- Umsetzung von Aktionsprogrammen in gefährdeten Gebieten oder flächendeckende Durchführung von Aktionsprogrammen – Deutschland!!!
- Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender bzw. Nicht-Umsetzung der Nitratrichtlinie – Urteil des EuGH vom 21.06.2018
 - seit 1991 keine wesentliche Verbesserung der Nitratbelastungen in Grundwasserkörpern
 - Regelungen der DüV zu schwach, um positiven Effekt zu erzielen
 - DüV fördert Nitratausträge
 - nachdem D dies bewusst war, sind keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden
- Flächendeckender Ansatz wurde beibehalten, aber in "besonders belasteten Gebieten" sind weitere verschärfte Regelungen umzusetzen
 - führte zu einer Novellierung der DüV 2007
 - 2017 trat die neue DüV in kraft, welche der EU-KOM aber nicht ausreichte
 - (in Hessen) Ausweisung gefährdeter Gebiete im August 2019
 - um Strafzahlungen von bis zu 856.000 € pro Tag zu verhindern, erneute Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten
 - Mai 2020 Neufassung der DüV inklusive der AVV GeA vom November 2020

Rechtliche Grundlage zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete



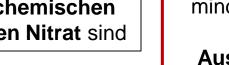
§ 13a Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Düngeverordnung (2020)





Grundwasserkörper

(GWK), die nach § 7 der Grundwasserverordnung im schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat sind



Zustandsbewertung der GWK für den 3. BP (2022-2027) zur Umsetzung der EG-WRRL

Grundwasserkörper im guten chemischen Zustand nach

§ 7 Absatz 4 der GrwV mit mindestens **einer** belasteten Messstelle des

Ausweisungsmessnetzes nach der § 5 der AVV GeA



Immissionsbasierte

Vorselektion nach § 6 der AVV GeA



Emissionsbasierte Binnendifferenzierung nach den

§§ 7 und 8 der AVV GeA

§ 7 GrwV: Einstufung des chem. Grundwasserzustands > 50 mg NO₃ /I § 10 GrwV: Trendbewertung \geq 37,5 mg NO₃ /I und steigender Trend

Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 1: Ausweisungsmessnetz § 5

- Mindestens die Messstellen die zum EUA-, Nitrat-, und/ oder WRRL-Messnetz gehören,
- weitere Messstellen insbesondere von WSG können hinzugezogen werden.

Hohe Anforderung an Qualität nach der Anlage 1

- z.B. eine Vielzahl von Stammdaten:
 - Schichtenverzeichnis, Ausbauplan,
 Vermessungsdaten, allgemein anerkannte
 Regeln der Technik

Es dürfen nur Messstellen herangezogen werden bei denen

- das Zustromgebiet bestimmt wurde und
- eine landwirtschaftliche Beeinflussung vorhanden ist



HESSEN

Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 1: Ausweisungsmessnetz § 5

HESSEN

- Mindestens die Messstellen die zum EUA-, Nitrat-, und/ oder WRRL-Messnetz gehören
- Weitere Messstellen insbesondere von WSG können hinzugezogen werden

Hohe Anforderung an Qualität nach der Anlage 1

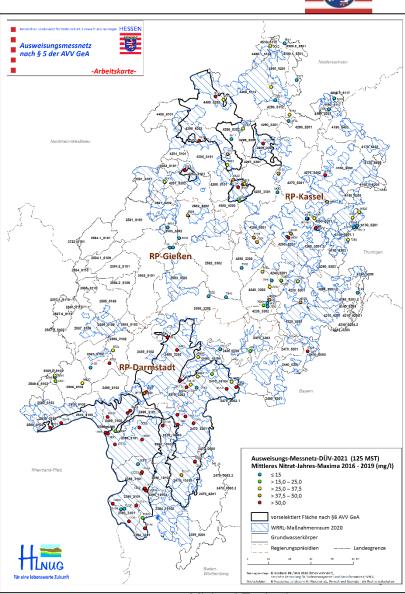
- Z.B. eine Vielzahl von Stammdaten:
 - Schichtenverzeichnis, Ausbauplan,
 Vermessungsdaten, Allgemein anerkannte
 Regeln der Technik

Es dürfen nur Messstellen herangezogen werden bei denen

- das Zustromgebiet bestimmt wurde und
- eine landwirtschaftliche Beeinflussung vorhanden ist

Messstellendichte von einer geeigneten Messstelle alle 50 km²

- wird derzeit in Hessen nicht erreicht
- Neubau von Messstellen bis 2028 vorgesehen
- Überprüfung von vorhanden Messstellen ist für 2021 - 2024 in Umsetzung



Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 2: zu betrachtende Grundwasserkörper § 4



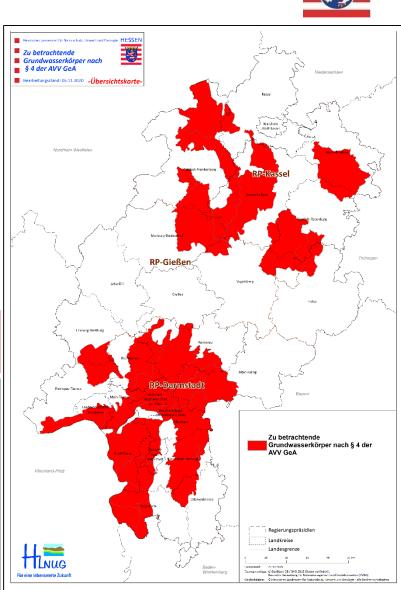
Für die **weiteren Verfahren** sind folgende Grundwasserkörper (GWK) zu betrachten:

- im schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat
 ≥ 50 mg/l
- 2. im schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat≥ 37,5 mg/l und steigenden Trend
- im guten chem. Zustand, jedoch weist 1
 Messstelle des Ausweisungsmessnetzes
 Überschreitungen von 50 mg Nitrat /I oder 37,5
 mg/I und steigenden Trend auf

Die Vorgaben sind identisch mit denen der DüV 2020 § 13 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3!

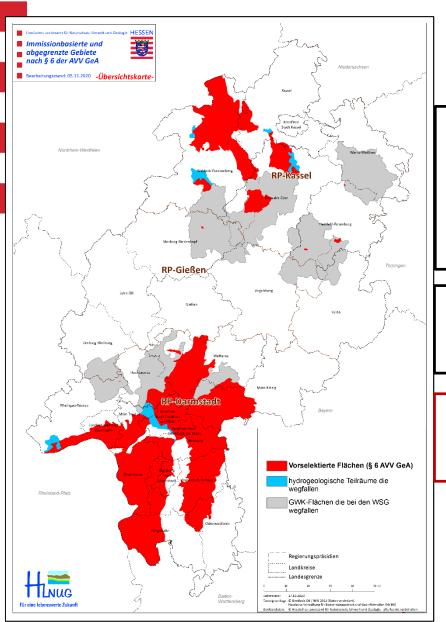
Für die Bewertung muss nach § 17 Absatz 1 der Zeitraum 2016 bis 2019 bzw. ein größerer Zeitraum für die Trendermittlung betrachtet werden:

- im Mittel der 4 Jahre muss die Nitratkonzentration
 ≥ 50 mg/l sein
- für die Trendermittlung wurde sich in Hessen auf einen Zeitraum von 6 Jahren verständigt – i.d.R. aktuell 2014 bis 2019



Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 3: immissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete § 6





Vorselektion auf der Immissionsebene:

- durch Verfahren der Regionalisierung (1 geeignete Mst. alle 20 km²)
- nach hydrogeologischen Kriterien abgrenzbare Gebiete
- Einzugsgebiete von Trinkwasserschutzgebieten

7 GWK wurden hinsichtlich ihrer hydrogeologischen Teilräume vorselektiert und 9 GWK hinsichtlich ihrer WSG

Erhebliche Reduktion auf Ebene der Immission der zu betrachtenden Flächen für die weiteren Verfahren!

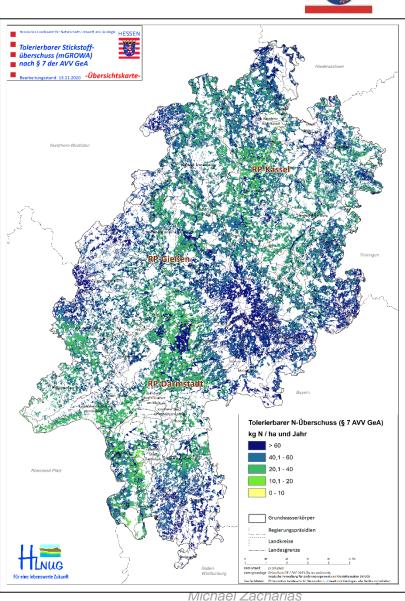


Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden





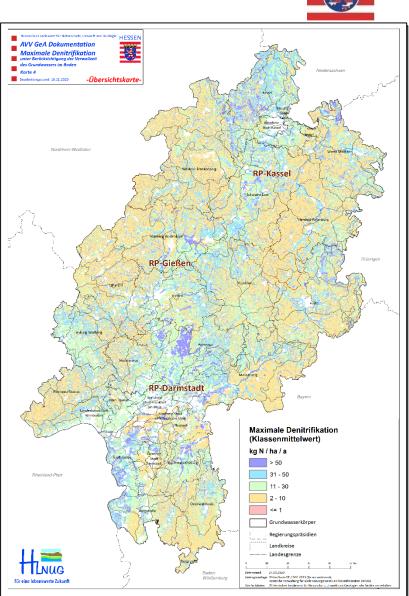
Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden

Modellierung nach den Bundesvorgaben AVV GeA 1:1 umgesetzt!





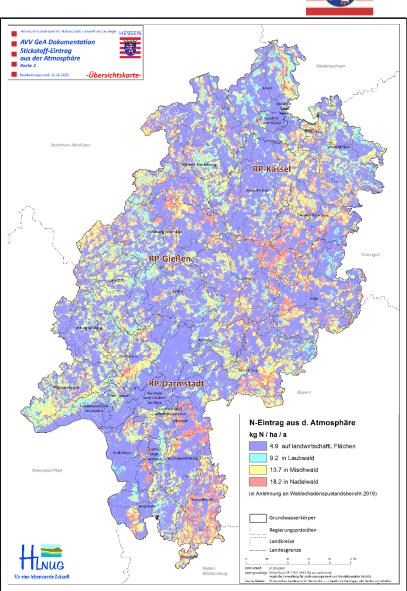
Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden

Modellierung nach den Bundesvorgaben AVV GeA 1:1 umgesetzt!





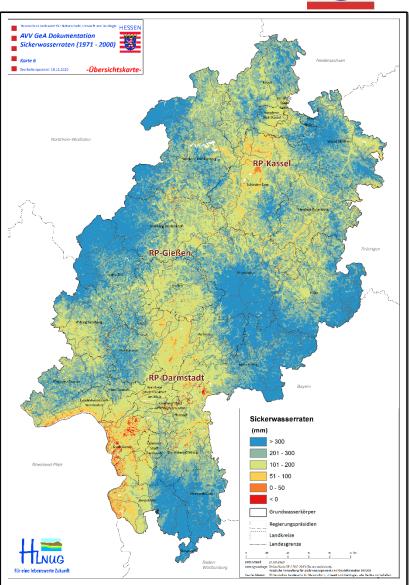
Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden

Modellierung nach den Bundesvorgaben AVV GeA 1:1 umgesetzt!





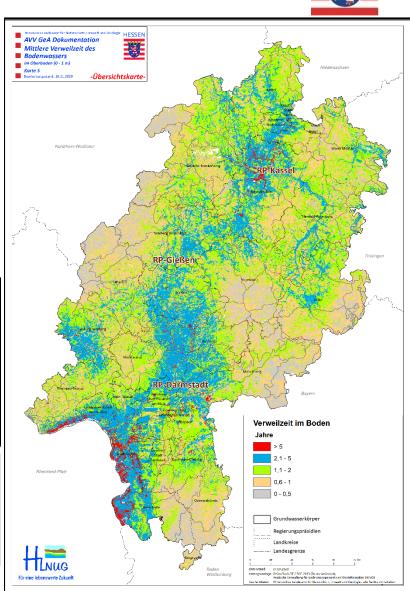
Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden

Modellierung nach den Bundesvorgaben AVV GeA 1:1 umgesetzt!





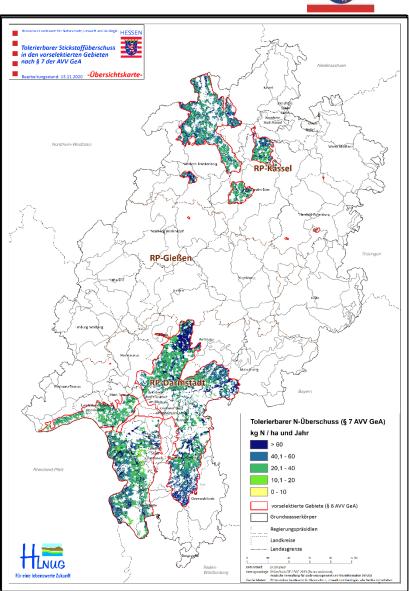
Ermittlung des tolerierbaren Stickstoffüberschuss nach AGRUM-DE:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 3
- Ermittlung des max. tolerierbaren landwirtschaftlichen N-Saldos, um eine Nitratkonzentration von < 50 mg/l Nitrat zu erreichen
- relevante Modelle mGROWA-DENUZ-WEKU-(MEPhos)

berücksichtigt werden:

- Immobilisierung von Stickstoff
- Denitrifikation des Bodens
- atmosphärische Deposition
- standortspezifische Sickerwasserrate
- Verweilzeit des Sickerwassers im Boden

Modellierung nach den Bundesvorgaben AVV GeA 1:1 umgesetzt!





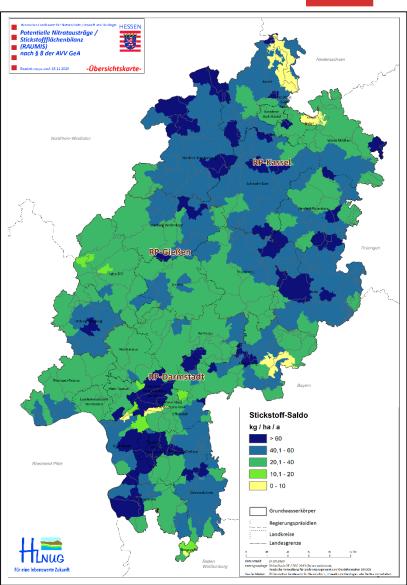
Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE

Modellierung nach den Bundesvorgaben der AVV GeA 1:1 umgesetzt!



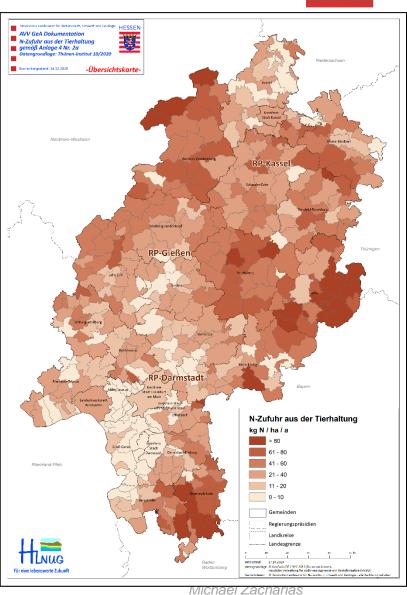


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



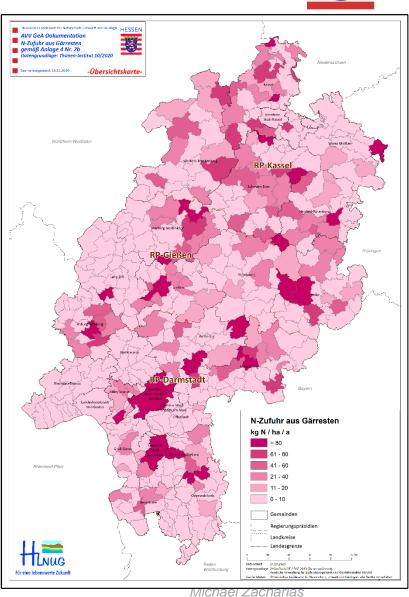


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE





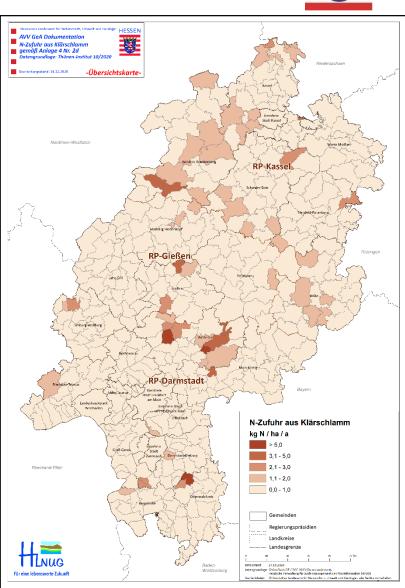
Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE

Modellierung nach den Bundesvorgaben der AVV GeA 1:1 umgesetzt!



IVIICNael Zacnarias

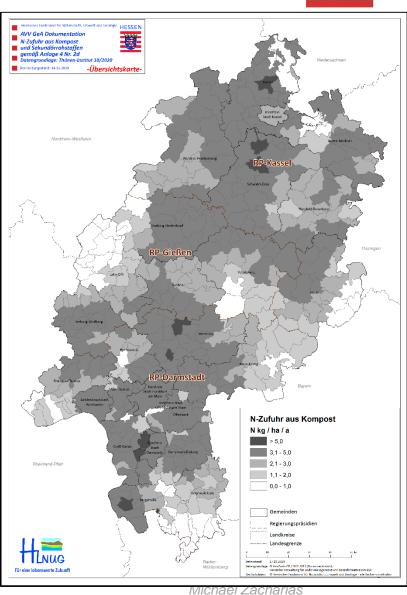


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



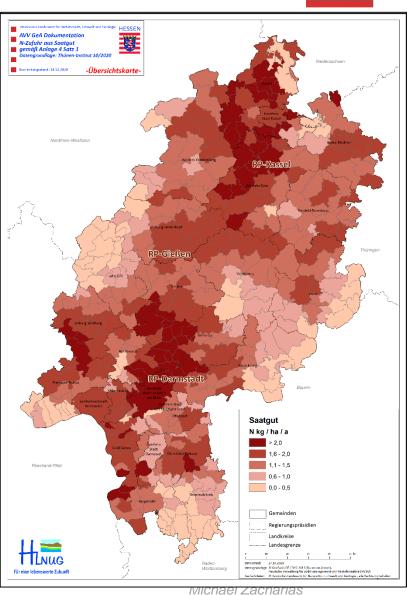


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



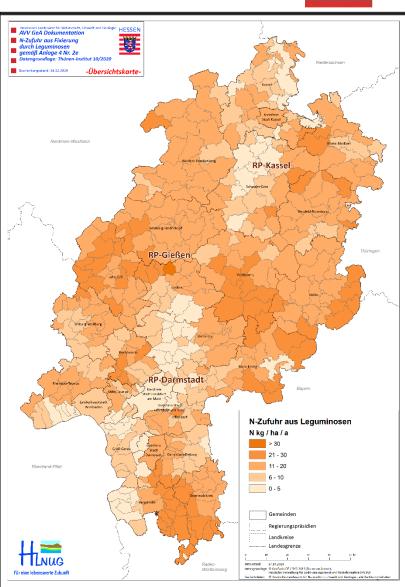


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



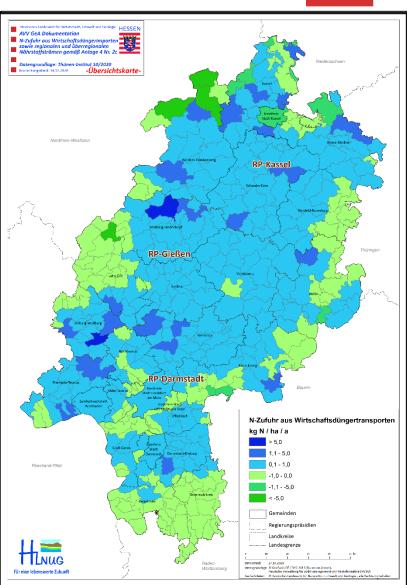


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



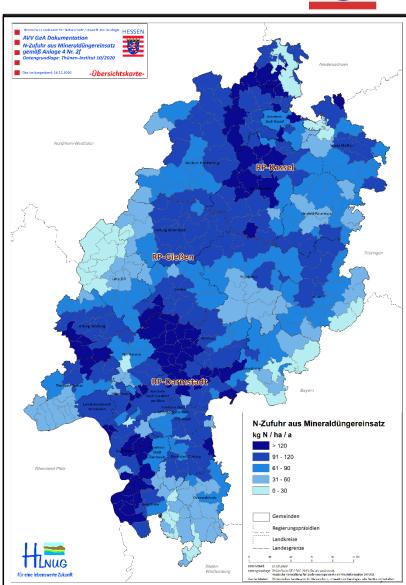


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



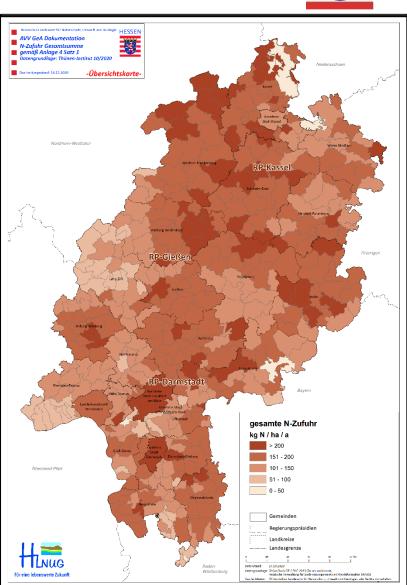


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



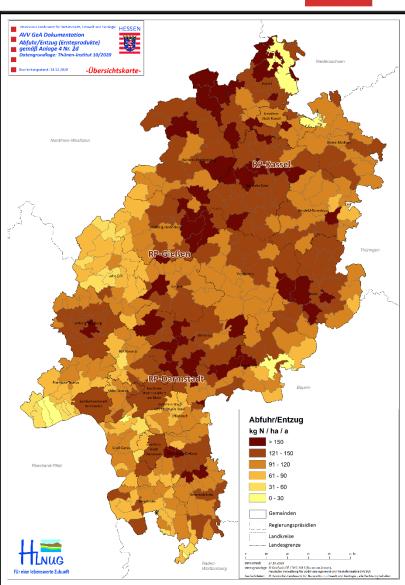


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



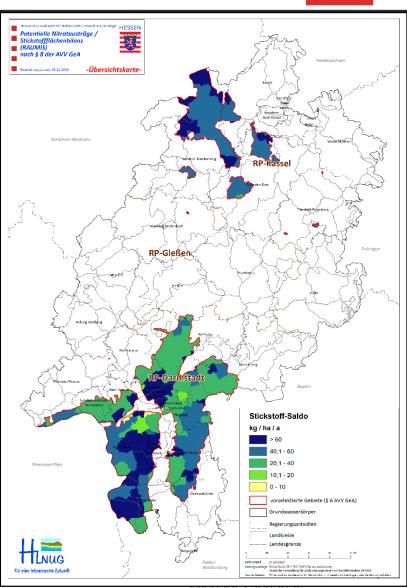


Ermittlung emissionsbasierte Stickstoffsalden nach **AGRUM-DE**:

- Anforderungen an die Modellierung nach Anlage
 4
- Ermittlung des landwirtschaftlichen N-Saldos, als Differenz von Stickstoffzufuhr -Stickstoffabfuhr
- relevantes Modell RAUMIS

berücksichtigt werden:

- gasförmige Verluste
- N-Anfall aus der Tierhaltung, Gärreste, Klärschlamm, Bioabfallkompost
- N-Zufuhr Saatgut/Pflanzgut
- symbiontische N-Fixierung
- N aus Wirtschaftsdüngerimporten
- Mineraldünger
- N-Abfuhr durch Agrarstrukturerhebung und Testbetriebe, BEE



Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 6: Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Emissionsrisiko § 9



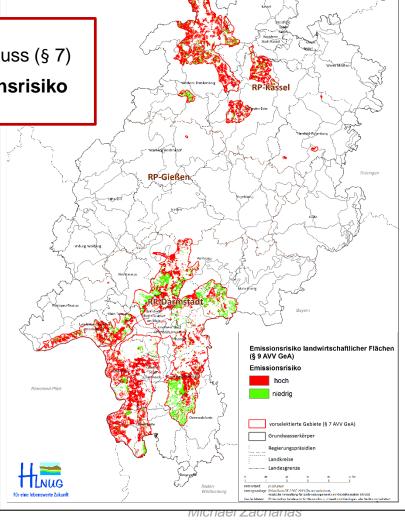
Differenzrechnung des tolerierbaren N-Überschuss und den ermittelten landwirtschaftlichen N-Salden

Flächenbilanzüberschuss (§ 8) – tolerierbarer N-Überschuss (§ 7)

= lw. Fläche mit <u>hohem</u> oder <u>niedrigem</u> Emissionsrisiko

- Flächenbilanzüberschüsse müssen größer sein, als die maximal tolerierbaren N-Überschüsse damit ein hohes Emissionsrisiko vorliegt!
- Verteilung von Gebieten mit hohem
 Emissionsrisiko nach den Modellergebnissen
 AGRUM-DE sind nicht nur auf die vorselektierten
 Flächen begrenzt!

Nach der Verschneidung mit den vorselektierten Flächen wird ersichtlich welche landwirtschaftlichen Flächen durch die emissionsbasierte Binnendifferenzierung **nicht** mehr berücksichtigt werden. Grüne Flächen haben somit nach §§ 7 und 8 ein niedriges Emissionsrisiko!



in den vorselektierten Gebieten

Emissionsrisiko nach § 9 der AVV GeA

Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) Schritt 7: Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete § 10

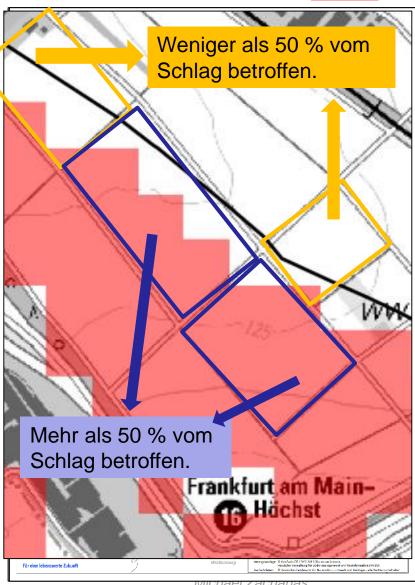


Relevant sind ausschließlich die landwirtschaftlichen Flächen mit einem hohen Emissionsrisiko innerhalb der vorselektierten Gebiete!

Auch sind die auf immissionsebene ermittelten Flächen nicht weiter relevant für die mit Nitrat belasteten Gebiete!

Exakte Vorgehensweise zur Gebietsausweisung ist der AVV GeA zu entnehmen!

Schritt 8 erfolgt durch die Wi-Bank. Verrechnung der Mit Nitrat belasteten Gebiete auf Schlagebene. Ein Schlag muss dann die Regelungen nach der hessischen Ausführungsverordnung umsetzen, wenn die nach AVV GeA ermittelten mit Nitrat belasteten Gebiete mindestens 50 % des Schlages entsprechen.



Zusammenfassung Mit Nitrat belastete Gebiete nach AVV GeA

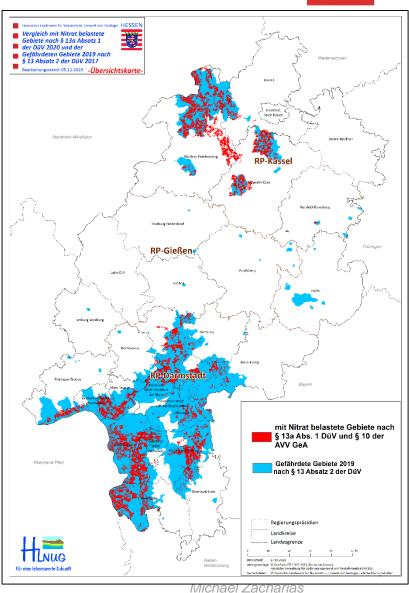


- 16 GWK im schlechten chem. Zustand wegen Nitrat – Federführung Hessen
- 9 WSG
- 1 GWK im guten chem. Zustand wegen Nitrat
 - Nach AVV muss der ganze GWK berücksichtigt werden!



Erhebliche Reduktion der mit Nitrat belasteten Gebiete im Vergleich zu den Gebieten 2019!

	Gesamt	landw. Nutzfläche	Prozentual für Hessen
Gefährdete Gebiete 2019	420.853 ha	194.347 ha	20% ges./ 21 % bezug LNF
Mit Nitrat belastete Gebiete 2020	ca. 111.155 ha	ca. 111.155 ha	5% ges./ ca. 12 % Bezug LNF
Vergleich Gebiete 2019 zu 2020	Flächenanteil ist 74 % geringer	lw. Flächenanteil ist 43 % geringer	



Ausblick – aktueller Sachstand

- EU-KOM kritisiert vor allem die Reduktion der Gebietsgrößen in Deutschland
 - Modellierung der Immissionen und Emissionen dienen ausschließlich dazu die Gebiete zu verkleinern,
 - Nitrat-RL lässt eine Betrachtung der Emissionen nicht zu,
 - vorsorgender Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz ist nicht gegeben,
 - belastete Messstellen sind teilweise außerhalb der Nitrat-Gebiete.
- Mit Nitrat belastete Gebiete nach den Vorgaben der AVV GeA im Sommer 2022?
 - keine Modellierung der Emissionen möglich,
 - Gebiete müssen ausschließlich über Immissionsdaten bundeseinheitlich abgegrenzt werden,
 - belastete Messstellen müssen innerhalb der Gebiete liegen,
 - Messstellen die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden eine Nitratkonzentration von 50 mg/l vor den Denitrifikationsprozessen übersteigen, sind als belastet einzustufen – N2/Ar-Methode,
 - eine Messstelle je 20 km² bis 2028 für bundeseinheitliches geostatistisches Regionalisierungsverfahren,
 - Mit Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete sollen bis zum 1. November 2022 rechtskräftig sein.
- notwendige Messstellendichte ist in Hessen für ein geostatistisches Regionalisierungsverfahren nicht gegeben
- In jedem Bundesland werden sich die mit Nitrat belastet Gebiete vergrößern!

HESSEN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!









HESSEN

Fotos: Michael Zacharias

